



# Öffentliche Planauflage

## Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

### Projekte der Sankt Galler Stadtwerke:

- **S-156879.1: Transformatorenstation 191 Bionstrasse**
- **L-169518.2: 10 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen 194 Bild und 191 Bionstrasse – Einführung in die neue TS 191 Bionstrasse**
- **L-216929.1: 10 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen 205 Piccardstrasse und 191 Bionstrasse**

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat ist das oben erwähnte Plangenehmigungsgesuch eingegangen.

Die Gesuchsunterlagen werden vom **4. Januar 2012** bis zum **2. Februar 2012** in der Baudokumentation der Stadt St.Gallen, Neugasse 1, 3. Stock, Büro 302, während den ordentlichen Bürozeiten, öffentlich aufgelegt.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den Artikeln 39-41 EntG sind ebenfalls beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat einzureichen.

Eidgenössisches Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf

Stadt St.Gallen, Direktion Bau und Planung,  
3. Januar 2012, [www.stadt.sg.ch](http://www.stadt.sg.ch)

